

Wichtige Informationen zum Energieausweis

Welche Energieausweise gibt es?

1. **Verbrauchsausweis** Kosten ab ca. 70 €, abhängig von Anzahl der Wohneinheiten und vorgelegter Daten des Energieverbrauchs.
2. **Bedarfsausweis** Kosten ab ca. 300€, abhängig von Gebäudeform und vorhandener Pläne.

Was ist der Unterschied zwischen den beiden Energieausweisen?

1. **Der Verbrauchsausweis** wird auf Grundlage des tatsächlichen Energieverbrauchs des Gebäudes der letzten drei Jahre erstellt. Der tatsächliche Verbrauch eines Gebäudes kann insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens und Personenanzahl vom tatsächlichen Energieverbrauchskennwert abweichen.
2. **Der Bedarfsausweis** berechnet den Endenergiebedarf eines Gebäudes aufgrund seiner Größe, der verwendeten Baumaterialien und der Anlagentechnik unter Normbedingungen. Damit gewährleistet er eine gute Vergleichbarkeit von Gebäuden und ermöglicht eine gute Ausgangslage für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Gebäudesanierung. Für Neubauten sowie bei wesentlichen Modernisierungen im Gebäudebestand ist ein Energieausweis auf Grundlage des Bedarfs grundsätzlich zu erstellen.

Habe ich eine Wahlmöglichkeit?

- ➔ Bereits seit 01.02.2002 müssten Neubauten einen Energieausweis auf Grundlage des Energiebedarfs vorweisen können. Die nachfolgende Tabelle ermöglicht eine Zuordnung zu den jeweiligen Gebäudekategorien und der daraus resultierenden Wahlmöglichkeit.

Bedarfsausweis	Neubau
Bedarfsausweis	Bestehendes Gebäude, 1-4 Wohneinheiten, Bauantrag vor 01.11.1977
Verbrauchs- oder Bedarfsausweis	Bestehendes Gebäude, 1-4 Wohneinheiten, Bauantrag vor 01.11.1977, erfüllt Anforderungen der WSVO vom 11.08.1977 (z.B. nach Sanierung)
Verbrauchs- oder Bedarfsausweis	Bestehendes Gebäude, 1-4 Wohneinheiten, Bauantrag nach 01.11.1977
Verbrauchs- oder Bedarfsausweis	Bestehendes Gebäude, über 4 Wohneinheiten

Was passiert wenn ich keinen Energieausweis habe?

- ➔ Wer keinen Energieausweis, nicht rechtzeitig oder vollständig dem Käufer bzw. Mieter vorlegt, droht ein Bußgeld bis zu 15.000 €. Gleiches gilt für die Bereitstellung falscher Unterlagen zur Erstellung des Energieausweises.

Welche Daten werden auf Immobilienanzeigen benötigt?

- Das Baujahr des Gebäudes
- Der wesentliche Energieträger
- Die Art des Ausweises
- Der Energiebedarf bzw. -verbrauch
- Die Effizienzklasse

Sie haben noch keinen Energieausweis?

- ➔ Einfach den Erfassungsbogen unter www.bauplanung-nm.de downloaden, ausfüllen und an uns zurück-schicken. Innerhalb weniger Werktage erhalten Sie Ihren Energieausweis.